

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 24.07.2024

Überarbeitet am: 11.05.2026

Version: 3.1, ersetzt Version 3

Seite 1/11

OBTEGO
NOT JUST SURFACE

OBTEGO X-100/200 (B) Härter

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

OBTEGO X-100/200 (B) Härter

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Härter für X-100 Grundierung und X-200 Fugenharz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

OBTEGO AG

Landshuter Straße 36

84051 Essenbach/Altheim

Germany

Telefon: +49 8703/93844-0

Telefax: +49 8703/93844-29

E-Mail: sdb@obtego.com

Webseite: www.obtego.com

E-Mail (fachkundige Person): sdb@obtego.com

1.4. Notrufnummer

24h: +49(0)89-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Organische Peroxide (<i>Org. Perox. D</i>)	H242: Erwärmung kann Brand verursachen.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Irrit. 2</i>)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Acute 1</i>)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 1</i>)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 24.07.2024

Überarbeitet am: 11.05.2026

Version: 3.1, ersetzt Version 3

OBTEGO
NOT JUST SURFACE

Seite 2/11

OBTEGO X-100/200 (B) Härter

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02
Flamme



GHS07
Ausrufezeichen



GHS09
Umwelt

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren	
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Gefahrenhinweise für Umweltgefahren	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Ergänzende Gefahrenmerkmale	
EUH208	Enthält Dibenzoylperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise Prävention	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P234	Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz// tragen.
Sicherheitshinweise Reaktion	
P370 + P378	Bei Brand: CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.
Sicherheitshinweise Lagerung	
P403 + P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Sicherheitshinweise Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter gemäß nationalen/lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0	Dibenzoylperoxid Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 1 (H410), Eye Irrit. 2 (H319), Org. Perox. B (H241), Skin Sens. 1 (H317)  Gefahr M-Faktor (akut): 10 M-Faktor (chronisch): 10	≤ 50 Gew-%
CAS-Nr.: 94-49-5 EG-Nr.: 202-338-6	Ethylendibenzoat Aquatic Chronic 2 (H411) 	≤ 50 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 24.07.2024

Überarbeitet am: 11.05.2026

Version: 3.1, ersetzt Version 3

Seite 3/11

OBTEGO
NOT JUST SURFACE

OBTEGO X-100/200 (B) Härter

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Sand Wassersprühstrahl Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenwasserstoffe

Kohlenmonoxid & Kohlendioxid Brennbar

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 24.07.2024

Überarbeitet am: 11.05.2026

Version: 3.1, ersetzt Version 3

Seite 4/11

OBTEGO
NOT JUST SURFACE

OBTEGO X-100/200 (B) Härter

Notfallpläne:

- Alle Zündquellen entfernen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung
Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Für Reinigung:

Nicht mit Wasser nachspülen. Wasser (mit Reinigungsmittel)

Sonstige Angaben:

Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung:
siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute
Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Staubbildung
vermeiden.

Brandschutzmaßnahmen:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen
Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. .

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 5.2 – Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 24.07.2024

Überarbeitet am: 11.05.2026

Version: 3.1, ersetzt Version 3

Seite 5/11

OBTEGO X-100/200 (B) Härter

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE) ab 17.06.2024	Dibenzoylperoxid CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6	① 1 mg/m³ ② 4 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion) DFG, Y
TRGS 900 (DE) ab 17.06.2024	Dibenzoylperoxid CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6	① 4 mg/m³ ② 8 mg/m³ ⑤ (eintatembare Fraktion) DFG, Y

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Butylkautschuk

Durchbruchzeit: 60 min

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz:

Geeignetes Atemschutzgerät: Filter P2 Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest

Form: Pulver

Farbe: weiß

Geruch: nicht bestimmt

Entzündbarkeit: Ja

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar		
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 24.07.2024

Überarbeitet am: 11.05.2026

Version: 3.1, ersetzt Version 3

OBTEGO
NOT JUST SURFACE

Seite 6/11

OBTEGO X-100/200 (B) Härter

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	400 °C		
Zersetzungstemperatur	60 °C		
Flammpunkt	180 °C		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Zündtemperatur	nicht anwendbar		
Dampfdruck	1 hPa	20 °C	
Dichte	1,24 g/cm ³	20 °C	
Schüttdichte	0,56 g/cm ³	20 °C	
Wasserlöslichkeit	nicht anwendbar		
Viskosität, kinematisch	nicht anwendbar		

Partikeleigenschaften:

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt 100%

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Organische Peroxide:

Erwärmung kann Brand verursachen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Erwärmung kann Brand verursachen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Luftereinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren. Gefahr der Staubexplosion.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel Schwermetalle Säure Alkalien (Laugen)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenwasserstoffe
Kohlenmonoxid & Kohlendioxid Gase/Dämpfe, giftig

Weitere Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dibenzoylperoxid CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6

LD₅₀ oral: 5.000 mg/kg (Ratte)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): 24,3 mg/L 4 h (Ratte)

Ethylendibenzoat CAS-Nr.: 94-49-5 EG-Nr.: 202-338-6

LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (rat)

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (rat)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 24.07.2024

Überarbeitet am: 11.05.2026

Version: 3.1, ersetzt Version 3

OBTEGO
NOT JUST SURFACE

Seite 7/11

OBTEGO X-100/200 (B) Härter

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Dibenzoylperoxid CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6
--

LC₅₀: 2 mg/L 4 d (Fisch)
--

Ethylendibenzoat CAS-Nr.: 94-49-5 EG-Nr.: 202-338-6
--

LC₅₀: >0,434 mg/L 4 d (Fisch, Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio)) OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
--

EC₅₀: >0,87 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum)) OECD Guideline 201 (Freshwater Alga and Cyanobacteria, Growth Inhibition Test)

EC₅₀: >2,4 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)
--

NOEC: 0,045 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum)) OECD Guideline 201 (Freshwater Alga and Cyanobacteria, Growth Inhibition Test)
--

NOEC: 2,4 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)
--

NOEC: 0,65 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)
--

LOEC: 0,093 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum)) OECD Guideline 201 (Freshwater Alga and Cyanobacteria, Growth Inhibition Test)
--

LOEC: 1,4 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abschätzung/Einstufung:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 24.07.2024

Überarbeitet am: 11.05.2026

Version: 3.1, ersetzt Version 3

Seite 8/11

OBTEGO
NOT JUST SURFACE

OBTEGO X-100/200 (B) Härter

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Sehr giftig für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethylendibenzoat CAS-Nr.: 94-49-5 EG-Nr.: 202-338-6

Biologischer Abbau: nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethylendibenzoat CAS-Nr.: 94-49-5 EG-Nr.: 202-338-6

Log K_{OW}: 3,75

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dibenzoylperoxid CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Ethylendibenzoat CAS-Nr.: 94-49-5 EG-Nr.: 202-338-6

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

16 09 03 * Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

HP 3 Entzündbar

HP 4 Reizend — Hautreizung und Augenschädigung

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 3106	UN 3106	UN 3106	UN 3106
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (Dibenzoylperoxid)	ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (Dibenzoylperoxid)	ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (Dibenzoyl peroxide)	ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (Dibenzoyl peroxide)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 24.07.2024

Überarbeitet am: 11.05.2026

Version: 3.1, ersetzt Version 3

OBTEGO

NOT JUST SURFACE

Seite 9/11

OBTEGO X-100/200 (B) Härter

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.3. Transportgefahrenklassen			
 5.2	 5.2	 5.2	 5.2
14.4. Verpackungsgruppe			
		-	
14.5. Umweltgefahren			
		 MEERESSCHADSTOFF	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: 122 / 274 Begrenzte Menge (LQ): 500 g Freigestellte Mengen (EQ): E0 Klassifizierungscode: P1 Tunnelbeschränkungscode: (D)	Sondervorschriften: 122 / 274 Begrenzte Menge (LQ): 500 g Freigestellte Mengen (EQ): E0 Klassifizierungscode: P1	Sondervorschriften: 122 / 274 Begrenzte Menge (LQ): 500 g Freigestellte Mengen (EQ): E0 EmS-Nr.: F-J, S-R Bemerkung: Environmental hazards: Marine pollutant	Sondervorschriften: A20 Freigestellte Mengen (EQ): E0

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Zusätzliche Angaben:

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Synthetische Polymermikropartikel (gemäß Eintrag 78 in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Es sind keine synthetischen Mikropartikel enthalten.

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie], Gefahrenkategorien:

- P6b Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typ C, D, E oder F, oder organische Peroxide, Typ C, D, E oder F
- E1 Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Directive 2012/18/EU

Named dangerous substances - ANNEX I None of the ingredients are included.

Seveso category

P6b SELF-RESPONSIBLE SUBSTANCES AND MIXED AND ORGANIC Peroxide

E1 Hazardous to the aquatic environment

Quantity threshold (in tonnes) for use in lower-tier establishments 50 t Quantity threshold (in tonnes) for use in upper-tier establishments 200 t

Directive 2011/65/EU on the restriction of the use of certain hazardous substances in electrical and electronic equipment - Annex II

None of the ingredients are included

Directive 2011/65/EU on the restriction of the use of certain hazardous substances in electrical and electronic equipment Annex II

None of the ingredients are included.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 24.07.2024

Überarbeitet am: 11.05.2026

Version: 3.1, ersetzt Version 3

Seite 10/11

OBTEGO
NOT JUST SURFACE

OBTEGO X-100/200 (B) Härter

REGULATION (EU) 2019/1148

Annex I - RESTRICTED EXPLOSIVE OUTPUTS (Upper concentration limit for authorisation under Article 5(3))

None of the ingredients are present.

Annex II - DECLARABLE EXPLOSIVE EXIT SUBSTANCES

None of the ingredients is included.

Regulation (EC) No 273/2004 on drug precursors

None of the ingredients are included.

Regulation (EC) No 111/2005 laying down rules for the monitoring of trade between the Community and third countries in drug substitutes

None of the ingredients are included

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Störfallverordnung (12. BlmschV)

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Gefahrenkategorien:

- P6b Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typ C, D, E oder F, oder organische Peroxide, Typ C, D, E oder F
- E1 Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Anteil 1:

50 Gew-%

Klasse 2:

Klasse II

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

www.euphrac.eu

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Stoffname	Typ	Bezugsquelle(n)
Ethylendibenzoat CAS-Nr.: 94-49-5 EG-Nr.: 202-338-6	LD ₅₀ oral; LD ₅₀ dermal; LC ₅₀ ; EC ₅₀ ; NOEC; LOEC	Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Organische Peroxide (<i>Org. Perox. D</i>)	H242: Erwärmung kann Brand verursachen.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Irrit. 2</i>)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 24.07.2024

Überarbeitet am: 11.05.2026

Version: 3.1, ersetzt Version 3

OBTEGO
NOT JUST SURFACE

Seite 11/11

OBTEGO X-100/200 (B) Härter

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Acute 1</i>)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 1</i>)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.